

Klimarelevanzprüfung für Städte und Gemeinden

Leitfaden

St. Pölten, Jänner 2023

Dr. Heimo Bürbaumer, Leiter Expertise, Energie & Klima, eNu (Leitung)

Ing. Ewald Grabner, Mitarbeiter Expertise, Energie & Klima, eNu

DI Matthias Komarek, Mitarbeiter Expertise, Energie & Klima, eNu

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Baart, MSc, Mitarbeiterin Expertise, Energie & Klima, eNu

Impressum

Herausgeberin: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH
Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten; T +43 2742 219 19
office@enu.at; www.enu.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Herbert Greisberger

Erstellt von: Dr. Heimo Bürbaumer, Ing. Ewald Grabner, DI Matthias Komarek, Mag.a, Dr.in Iris Baart, MSc

Herstellerin: NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

Verlagsort und Herstellungsort: St. Pölten

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer

Quellenangabe gestattet.

© St. Pölten, Jänner 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Vorerhebung und Analyse vergangener Beschlüsse	6
2.1.	Erhebung der Beschlüsse der Stadt Krems zwischen Mai 2019 und 2020	6
3.	Prozess zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlüsse	7
3.1.	Motivation für den neuen Prozess	7
3.2.	Klimarelevanzprüfung dezentral oder zentral	7
3.3.	Prozess für Städte und Gemeinden	9
4.	Tool zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz	11
4.1.	Anforderungen an den Kriterien-Katalog	11
4.2.	Klimarelevanzprüfung für Gemeinden und Städte	11
4.2.1.	Einstieg	11
4.2.2.	Fragen je nach Thema	12
4.2.3.	Kriterienkatalog – Kriterien für die Einstufung	14
4.2.4.	Alternativenfindung - Auswirkungen für die Beschlussfassung	16
4.2.5.	Kompensation – Klimanutzen gleicht Klimaschaden aus	17
4.2.6.	Beschlussampel – das Übersichtsblatt für den Abschluss der Klimarelevanzprüfung	18

1. Einleitung

Umwelt- und Klimaschutz zählen zu den größten Herausforderungen der heutigen Zeit. Wer das Klima schützt, erhält die heutige Lebensqualität und eine lebenswerte Zukunft für die nächsten Generationen. Klimaschutz bedeutet also das Setzen von Maßnahmen, die den CO₂-Ausstoß reduzieren und der globalen Erwärmung entgegenwirken. Und jede und jeder kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten bei tag täglich zu treffenden Entscheidungen. Aber nicht nur die Bürgerinnen und Bürger können auf dem Weg tatkräftig unterstützen, sondern auch die Öffentliche Hand kann in all ihren Prozessen und Vorhaben die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen.

Städte wie Vancouver, Oakland, Los Angeles, London und auch Basel haben als Reaktion auf die Jugendbewegung „Fridays for Future“ den „Klimanotstand“ ausgerufen. Und auch österreichische Städte und Gemeinden sind diesem Beispiel gefolgt und übernehmen vermehrt Verantwortung in diesem Bereich. So haben zahlreiche Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren entschieden ein starkes Zeichen gegen den Klimawandel zu setzen und ein Klimamanifest beschlossen. Ein zentraler Punkt eines Klimamanifest ist die Selbstverpflichtung der Kommunen, die Auswirkungen auf das Klima bei ALLEN Beschlüssen der Stadt zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung des Klimamanifests in Kommunen bedarf es daher der Konzipierung eines Kriterien-Kataloges zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz. Ziel ist es transparent zu machen, welche Beschlüsse positive oder negative Klimarelevanz besitzen, um bei Erreichung von bestimmten CO₂-Schwellwerten einen optimierenden Prozess in der Verwaltung zu starten. Dadurch wird es in Zukunft ermöglicht, dass die Beschlüsse einer Gemeinde dem Auftrag des Klimamanifests entsprechen und nicht (mehr) widersprechen.

In einem Projekt der eNu, beauftragt von der Stadtgemeinde Krems, wurde von Juli 2020 bis Jänner 2021 ein Prozess für die gesamte Verwaltung der Stadtgemeinde Krems aufgesetzt mit der zentralen Leistung der Konzeption eines Kriterienkatalogs zur dezentralen Bewertung der Klimarelevanz aller Beschlüsse. Der Kriterienkatalog basiert auf einem international anerkannten Standard – der Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB)¹ in kommunalen Vertretungskörperschaften des deutschen Städtebunds

Dieser Leitfaden dokumentiert die wesentlichen Schritte, die nötig sind, um die Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz zu ermöglichen. Beginnend mit der Vorerhebung und Analyse der Beschlüsse des vergangenen Jahres, über die Konzeption der neuen Verwaltungsprozesse sowie dem zentralen Element, den Kriterienkatalog in Form des neuen Tools zur Klimarelevanzprüfung für Gemeinden und Städte. Die Konzeption wurde von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ unter Einbeziehung wesentlicher Stakeholder der Stadt Krems (Umweltgemeinderäte, KEM-Manager, Baudirektion etc.) durchgeführt. Der Dank gilt der Stadtgemeinde Krems für die Beauftragung und Unterstützung bei der Erstellung von Leitfaden und Tool.

2. Vorerhebung und Analyse vergangener Beschlüsse

Je nach Größe und Organisationsform bearbeitet eine Kommune jährlich zwischen einigen Dutzend und mehr als 1.000 Beschlussvorlagen. Eine grobe Analyse der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen in der Stadt Osnabrück² hat ergeben, dass ca. 60 Prozent der Vorlagen keine Klimarelevanz haben, so zum Beispiel die Umbenennung einer Straße oder die finanzielle Unterstützung örtlicher Vereine. Bleiben etwa 350 bis 700 Beschlussvorlagen, für die ein verwaltungsinterner Prozess definiert werden muss.

2.1. Erhebung der Beschlüsse der Stadt Kream zwischen Mai 2019 und 2020

Für die Konzeption des Kriterienkatalogs für Kream wurden sämtliche Beschlüsse des Zeitraums eines Jahres erhoben. Dazu wurden die Beschlüsse des Gemeinderats von Kream, die im Internet veröffentlicht sind, für den Zeitraum von 29. 05. 2019 bis 06. 05. 2020 erfasst und einem der 11 zuständigen Ausschüsse des Gemeinderats zugeordnet. Insgesamt wurden so 99 Beschlüsse des Gemeinderats im Verlauf eines knappen Jahres analysiert. Knapp die Hälfte (47) der Beschlüsse des Gemeinderats besitzt zumindest potenziell eine Klimarelevanz.

Anders ist dies bei den Beschlüssen des Stadtsenats. Der Großteil der Beschlüsse (90 %) ist zu Themen, die mit Sicherheit nicht klimarelevant sind, nur 10 % der Beschlüsse des Stadtsenats sind potentiell klimarelevant. Hier waren bei insgesamt ca. 300 Beschlüssen innerhalb eines Jahres daher nur 30 Beschlüsse potentiell klimarelevant.

Aufteilung	Anzahl pro Jahr	Klimarelevant
Gemeinderat	99	47
Stadtsenat	300	30
Gesamt	399	77

Für beide Beschlussarten sollte ein Prozess zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz etabliert werden. Insgesamt ergaben sich für Kream im Zeitraum eines Jahres 77 (von insgesamt 399) potenziell klimarelevante Beschlüsse, das sind 19 % oder knapp ein Fünftel der Beschlüsse.

Die Beschlüsse wurden zu den folgenden 6 Themen zugeordnet, wobei die meisten Beschlüsse zum Thema Verkehr (20) waren, gefolgt von den Themen Beschaffung (16), Planung (16), Gebäude (11) und Infrastruktur (8).

Thema	Anzahl pro Zuständigkeit	Beispiele
Verkehr	20 GRA II oder GRA V oder GRA VII oder Stadtsenat	Tarifanpassung Öffis, Parkraumbewirtschaftung, Straßenbauarbeiten
Gebäude	11 Stadtsenat oder BGM GRA I oder GRA IX oder	Neubau Feuerwehrhaus, Sanierung Kindergarten, Badearena neu
Beschaffung	16 Stadtsenat oder BGM oder GRA V, III	Drehleiter, PKW, Lichtpunkte, Druckwerke, PV-Anlage, Kehrfahrzeug, Lüftungsanlage
Infrastruktur	8 GRA V	Sanierungen Hochwasserschutz, Kanal, Lärmschutzwand
Planung	16 Stadtsenat und diverse (GRA I, III etc.)	Raumordnung, Bebauungsplan, Widmungen, Leibild, KEM, Klimamanifest, Studien, Systemumstellung Abfallwirtschaft
Sonstige	6 BGM, GRA V, VII, VIII	Subventionen, Veranstaltungen, Walddurchforstung (Bericht, kein Beschluss), Wasser- und Abwassergebühren etc.
Summe	77	

3. Prozess zur Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlüsse

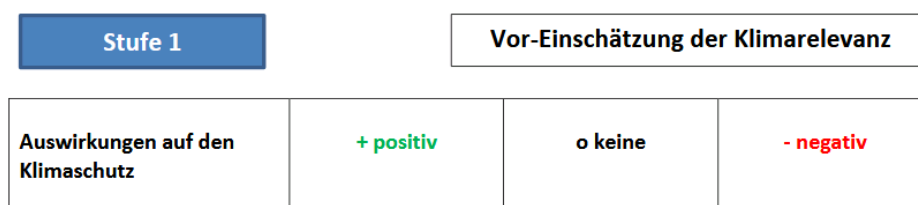
3.1. Motivation für den neuen Prozess

Warum ist die Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlüsse auf Klimarelevanz wichtig für einen real verbesserten Klimaschutz in einer Gemeinde?

- Gemeinderäte können die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen nur angemessen berücksichtigen, wenn sie über deren Folgen ausreichend informiert werden.
- Idealerweise werden schon in der Beschluss-Vorbereitung durch die jeweilige Fachabteilung Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz bewertet.
- Auf dieser Basis können Vorhaben klimafreundliche(r) geplant und dem Gemeinderat vorgeschlagen werden.
- Zudem erleichtert die Angabe von klimafreundlichen Umsetzungsalternativen die Fach-Diskussionen in den Gremien.
- Das Klimaschutzmanagement in einer Gemeinde wird gestärkt und damit letztendlich der Klimaschutz selbst.
- Klimaschutzmanagement ist daher ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele für Krems, damit auch zukünftige Generationen ein lebenswertes Leben führen können.

3.2. Klimarelevanzprüfung dezentral oder zentral

Nach der „Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften“⁴¹ des deutschen Städtebunds wird für eine Klimarelevanzprüfung ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen. In der ersten Stufe besteht es aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz.



Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben beispielsweise Beschlussvorlagen zur Vergabe von Straßennamen in einer Stadt oder die Berufung eines Mitglieds der Vertretungskörperschaft in ein

Gremium. Es sollten explizit sowohl positive als auch negative Auswirkungen berücksichtigt werden; eine alleinige Konzentration auf negative Auswirkungen wäre nicht zielführend.

In der zweiten Stufe der Prüfung erfolgt eine Einstufung des Beschlusses nach ihrer positiven oder negativen Klimarelevanz. Die Einstufung der Klimarelevanz sollte wenn möglich in Form einer quantitativen Abschätzung erfolgen. Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist zumindest eine qualitative Begründung für die Einstufung der Klimarelevanz erforderlich.



Stufe 2

Prüfung

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Mit diesem mehrstufigen Verfahren reduziert man systematisch den Arbeitsaufwand, alle Beschlüsse auf ihre Klimarelevanz zu überprüfen. Die erste Stufe findet auf jeden Fall dezentral in den jeweiligen Abteilungen/Ämtern statt. Die zweite Stufe kann dezentral oder zentral im Klimaschutzmanagement bzw. durch die Sachbearbeiterin Klimaschutz erfolgen.

Vorteile einer zentralen Beschlussvorlagenprüfung im Klimaschutzmanagement sind:

- fachkundige Einschätzung zur Klimarelevanz der Maßnahme
- CO₂-Berechnungen für Einzelmaßnahmen sind möglich
- verwaltungsinterne Stärkung der Stelle durch die Zusatzaufgabe

Vorteile einer dezentralen Prüfung im jeweiligen Fachressort sind:

- größte Sachkenntnis über das zu beschließende Vorhaben und damit auch zu möglichen Optimierungen unter dem Klimaschutzaspekt
- Sensibilisierung für Klimaschutz-Belange in allen Verwaltungsbereichen
- durch die Verteilung auf viele ist der Prozess weniger anfällig für Personalausfälle
- Stärkung der Kommunikationswege zwischen Klimaschutzmanagement und den Ressorts

- auch in Kommunalverwaltungen mit keinem oder ressourcenmäßig kleinem Klimaschutzmanagement umsetzbar

In der Praxis ist die Größe des Klimaschutzmanagements der jeweiligen Verwaltung entscheidend, ob eine zentrale oder eine dezentrale Prüfung Sinn macht. In großen Städten (z. B. Osnabrück in Deutschland mit über 160.000 EinwohnerInnen) sind meist ausreichend Ressourcen im Klimaschutzmanagement vorhanden. In kleineren Städten (< 50.000 EinwohnerInnen) oder Gemeinden sollte die jeweilige Fachabteilung selbst die 2. Stufe der Prüfung durchführen, bei sehr klimarelevanten Beschlüssen unterstützt durch das Klimaschutzmanagement.

Auch die Orientierungshilfe des deutschen Städtebunds plädiert für eine dezentrale Prüfung¹:

„In der Mehrzahl der bereits durchgeführten Prüfungen wurden bisher die jeweils für den Klimaschutz zuständigen Fachämter mit dieser Aufgabe betraut. In den für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts ist zwar das dezidierte Fachwissen im Klimaschutz vorhanden, in vielen Fällen ist aber eine aufwändige Einarbeitung in den jeweiligen Prüfgegenstand, also das zu beschließende Vorhaben, erforderlich. Dafür fehlen in den für Klimaschutz zuständigen Fachämtern entsprechende Ressourcen.“

Es wird daher dafür plädiert, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und dann Prüfung der Klimarelevanz vornimmt. Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachamt mit seiner Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz einbezogen werden; dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen.

Denkbar wären hierbei beispielsweise auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen in den Fachressorts. Neben der effizienteren Vorgehensweise liegt ein weiterer Vorteil dieser Zuordnung der Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen darin, dass die Fachressorts für die Klimaauswirkungen ihrer Vorhaben und Maßnahmen zunehmend sensibilisiert und die Beschlüsse zur Steigerung des Klimaschutzes von der gesamten Verwaltung umgesetzt werden müssen.“

3.3. Prozess für Städte und Gemeinden

Am Beispiel der Stadt Krems wurde in Abstimmung mit dem Projektteam folgender dezentraler Ablauf für die Prüfung auf Klimarelevanz festgelegt:

- Erste Bewertung **aller** Anträge auf Klimarelevanz in den jeweiligen Fachabteilungen (ja, nein, vielleicht)
- Qualitative Bewertung der Klimarelevanz aller „ja“ und „vielleicht“ Anträge mit Hilfe eines Kriterienkatalogs in Form von einfachen Fragenstellungen in den Fachabteilungen– dadurch

ergibt sich quantitative Einstufung mittels grüner, gelber oder roter Ampel (geringe, mittlere oder hohe Klimarelevanz)

- Information und Einbindung des Sachbearbeiters Klimaschutz bei Vorhaben mit hoher Klimarelevanz (rote Ampel). Sachbearbeiter/in Klimaschutz unterstützt mit:
 - interner Suche nach Lösungen und Alternativen
 - Expertise mit Daten, Empfehlungen, Alternativvorschlägen von externen Firmen zukaufen
 - bei Bedarf Einbeziehen des Umweltausschusses
- Fachabteilung und Sachbearbeiter/in Klimaschutz erarbeiten alternatives Vorgehen (Alternativenprüfung im Kriterienkatalog) oder eine mögliche Kompensation von negativ klimarelevanten Beschlüssen ohne Optimierungsmöglichkeit über Alternativenprüfung.
- Am Ende schließt der/die Sachbearbeiter/in die Klimarelevanzprüfung ab (auf dem Blatt „Beschlussampel“ im Tool) und fügt dieses Blatt dem Beschlussakt bei. Ein negativer Abschluss der Klimarelevanzprüfung zeigt eine verbliebene negative Klimarelevanz des Vorhabens hin (rote Ampel nicht kompensiert).

Abschluss der Klimarelevanzprüfung:

- Bei verbliebener gelber Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch die Sachbearbeiter/innen der Fachabteilungen.
- Bei roter Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch die Sachbearbeiter/innen Klimaschutz.

Zur Umsetzung dieses neuen Prozesses in einer Kommune sind erforderlich

1. ein zentrales Tool (siehe Kapitel 4) mit Kriterienkatalog für die Bewertung in allen Abteilungen
 - schafft Transparenz
 - ist vom Umweltausschuss und Sachbearbeiter/in Klimaschutz einsehbar
 - ab erhöhter Klimarelevanz wird Sachbearbeiter/in Klimaschutz eingebunden
2. Beschlüsse des Gemeinderats und Stadtsenats für die Verpflichtung zur neuen Vorgangsweise.

4. Tool zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz

4.1. Anforderungen an den Kriterien-Katalog

In einer Reihe von Workshops mit Sachbearbeitern verschiedener Abteilungen der Stadt Krems wurden folgende Anforderungen an das Tool zur Prüfung und Bewertung der Klimarelevanz definiert.

Eigenschaften des Kriterienkatalogs:

- Dezentral nutzbar - auch ohne Kenntnis der Klimaschutzmaterie und insbesondere ohne Berechnung von CO₂-Bilanzen auszufüllen
- Einfach - einfach und schnell für einen Beschluss oder ein Projekt der Gemeinde zu nutzen
- Anwendbarkeit - eine Einstufung der positiven oder negativen Klimarelevanz eines Beschlusses in der frühen Planungsphase ermöglichen
- Umfassend - möglichst alle Arten von Beschlüssen oder Vorhaben einer Gemeinde einschließen
- Übersichtlich – das Ergebnis der Bewertung auf Klimarelevanz soll mithilfe eines Ampelsystems auf einer Übersichtsseite dargestellt werden
- Prüftauglich – die Prüfung durch den/die Sachbearbeiter/in Klimaschutz soll auf der Übersichtsseite möglich sein, um auf einen Blick Transparenz zu ermöglichen

4.2. Klimarelevanzprüfung für Gemeinden und Städte

4.2.1. Einstieg



Klimarelevanzprüfung

Zu den Prüfungsfragen
Zur Beschlussampel





Einwohnerzahl der Gemeinde

Abteilung: <input type="text" value="Baudirektion"/>	Thema: <input type="text" value="Gebäude"/>
Sachbearbeiter/in: <input type="text" value="Anna Musterfrau"/>	Datum: <input type="text" value="12.01.2023"/>
Projektname: <input type="text" value="Neubau Kindergarten"/>	Projektnr. /Geschäftszahl: <input type="text" value="123"/>

Projektbeschreibung:

Einstieg: Wirkt sich die Maßnahme direkt oder indirekt auf das Klima aus?
Klimarelevanz hat häufig mit Energie, Mobilität, Natur, Bauen, Bodenverbrauch, Beschaffung oder Öffentlichkeitsarbeit zu tun.

Beim Einstieg werden die Daten von dem zuständigen Sachbearbeiter bzw. der Sachbearbeiterin (Name, Abteilung) sowie zum Projekt bzw. der Beschlussvorlage (Name/Nummer, optionale Beschreibung) eingegeben. Das Bild von der Gemeinde und das Logo können ausgetauscht werden. Die Einwohnerzahl muss eingetragen werden, da diese die Schwellenwerte für die Bewertung bestimmt.

Sodann erfolgt die erste Stufe der Prüfung, die Voreinschätzung der Klimarelevanz: Durch die Auswahl „Nein“ auf diese Frage öffnet sich ein obligatorisches Kommentarfeld für eine kurze Begründung zur Klimaneutralität. Damit ist die Prüfung für den überwiegenden Teil der Beschlussvorlagen - die nicht klimarelevanten - bereits beendet. In Krems wurden dadurch die Beschlüsse von ca. 400 pro Jahr mit vertretbar geringem Zeitaufwand um etwa 80 % reduziert, die restlichen 20 % der Beschlüsse werden weiterbearbeitet.

Durch die Auswahl von „Ja/Vielleicht“ beginnt für die restlichen 20 % der Beschlussvorlagen die genauere Prüfung. Um die weitere Bearbeitung zu erleichtern, werden durch Zuordnen der Beschlussvorlage zu einem der angeführten Themen in der Folge nur jene Fragen einblendend, die für das jeweilige Thema auch erforderlich sind: Gebäude, Verkehr, Beschaffung, Planung und Infrastruktur. Diese Themenfelder wurden im Vorfeld als die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse identifiziert. Ist ein Beschluss zu keinem dieser Themen zugehörig, wählt man hier „alle Fragen einblenden“.

4.2.2. Fragen je nach Thema

Insgesamt enthält der Katalog 12 Fragen. Die Fragen 1 bis 6 beziehen sich auf mögliche **negative Klimarelevanz bzw. Klimaschaden** (Farbe orange).

Fragen	Nr.	Kriterium	Ja / Nein	Bearbeiten	Klimaschaden			Klimanutzen					
					Ampelwerte	Kompensation	Umsetzung	Ampelwerte					
Fossile Energie	1	Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht?	Bitte auswählen	Bearbeiten	●	●	●	☹	☺	☺	●	●	●
Motorisierter Verkehr	2	Erzeugt das Vorhaben zusätzlichen motorisierten PKW- oder Güterverkehr?	Bitte auswählen	Bearbeiten									
Versiegelung	3	Werden durch das Projekt zusätzliche Flächen versiegelt und/oder gehen Naturräume verloren?	Bitte auswählen	Bearbeiten									
Bauen	4	Werden beim Vorhaben Gebäude oder Anlagen neu gebaut oder saniert?	Bitte auswählen	Bearbeiten									
Beschaffung, Subvention	5	Wird eine Beschaffung oder eine Ausschreibung vorgenommen? Wird eine Veranstaltung durchgeführt oder eine Organisation subventioniert?	Bitte auswählen	Bearbeiten									
Sonstige negative Klimarelevanz	6	Gibt es eine negative Auswirkung auf das Klima, die in den vorherigen Fragen nicht erwähnt wurde?	Bitte auswählen	Bearbeiten									

Die Fragen 7 bis 12 betrachten **positive Klimarelevanz bzw. Klimanutzen** (Farbe hellgrün).

Fragen	Nr.	Kriterium	Ja / Nein	Bearbeiten	Klimaschaden			Klimanutzen		
					Ampelwerte	Kompensation	Umsetzung	Ampelwerte	Umsetzung	Ampelwerte
Erneuerbare Energie	7	Kann durch das Vorhaben erneuerbare Energie (Biomasse, Sonne, Umgebungswärme) erzeugt oder fossile Energie eingespart werden (Dämmung, Heizungstausch, ...)?	Bitte auswählen	Bearbeiten						
Klimafreundliche Mobilität	8	Kann das Vorhaben einen Anreiz für klimafreundliche Mobilität setzen (Radfahren, Gehen, Öffis, alternative Antriebe) oder den PKW- bzw. Güterverkehr reduzieren?	Bitte auswählen	Bearbeiten						
Begrünungen	9	Können durch das Projekt zusätzlich Begrünungen und Biodiversitätsflächen geschaffen oder Flächen entsiegelt werden? Werden im Projekt Maßnahmen zur Nachhaltigkeit von Gebäudemanagement und zur kommunalen Grünräumpflege umgesetzt?	Bitte auswählen	Bearbeiten						
Planung	10	Kann die Planung möglichst klimafreundlich entwickelt werden? Betrifft regionales oder örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Städtebauliche Konzepte, Städtebauliche Leitbilder o.ä.	Bitte auswählen	Bearbeiten						
Öffentlichkeitsarbeit & Förderungen	11	Kann mit dem Projekt öffentlichkeitswirksam für mehr Klimaschutz bei der Bevölkerung und der Verwaltung geworben werden? Auch durch Förderungen oder Abgaben für Ver- und Entsorgung.	Bitte auswählen	Bearbeiten						
Sonstige positive Klimarelevanz	12	Gibt es eine positive Auswirkung auf das Klima, die in den vorherigen Fragen nicht erwähnt wurde?	Bitte auswählen	Bearbeiten						

Je nach Thema müssen vom Sachbearbeiter bzw. der Sachbearbeiterin zwischen drei und maximal 12 Fragen bearbeitet werden. Dazu werden nach Themenauswahl beim Einstieg rechts oben nur die jeweils relevanten Fragen eingblendet.

Beim Thema Gebäude sind die Fragen 1, 3, 4, 7 sowie 9 in jedem Fall zu bearbeiten, bei (sehr) großen Bauprojekten, die das Verkehrsaufkommen beeinflussen können, zusätzlich die Fragen 2, 8 und 11 des Themas Verkehr. Beim Thema Beschaffung sind drei Fragen zu bearbeiten.

Alle vordefinierten Themen sind im Tabellenblatt „Themenzuordnung“ in folgender Tabelle zu finden:

Frage Nr	Frage	Themen						
		alle Fragen einblenden	Verkehr	Gebäude	Gebäude mit Verkehrsaufkommen	Beschaffung, Subvention	Infrastruktur	Planung
1	Fossile Energie	ja		ja	ja		ja	
2	Motorisierter Verkehr	ja	ja		ja		ja	
3	Versiegelung	ja	ja	ja	ja		ja	ja
4	Bauen	ja		ja	ja		ja	
5	Beschaffung, Subvention	ja				ja		
6	Sonstige neg. Klimarelevanz	ja						ja
7	Erneuerbare Energie	ja		ja	ja	ja	ja	ja
8	Klimafreundliche Mobilität	ja	ja		ja		ja	
9	Begrünungen	ja		ja	ja		ja	ja
10	Planung	ja					ja	ja
11	Öffentlichkeitsarbeit	ja	ja		ja	ja		
12	Sonstige pos. Klimarelevanz	ja						ja

Beim Thema Verkehr sind z. B. die Fragen 2 und 3 nach möglicher negativer und die Fragen 8 und 11 nach positiver Klimarelevanz zu beantworten. Alle anderen Fragen sind für den jeweiligen Beschluss nicht relevant und werden daher im Tool nicht eingeblendet. Dadurch wird eine schnelle Durchführung ermöglicht.

Fragen	Nr.	Kriterium	Ja / Nein	Bearbeiten	Klimaschaden		Klimanutzen	
					Ampelwerte	Kompensation	Umsetzung	Ampelwerte
Motorisierter Verkehr	2	Erzeugt das Vorhaben zusätzlichen motorisierten PKW- oder Güterverkehr?	Bitte auswählen	Bearbeiten				
Versiegelung	3	Werden durch das Projekt zusätzliche Flächen versiegelt und/oder gehen Naturräume verloren?	Bitte auswählen	Bearbeiten				
Klimafreundliche Mobilität	8	Kann das Vorhaben einen Anreiz für klimafreundliche Mobilität setzen (Radfahren, Gehen, Öffis, alternative Antriebe) oder den PKW- bzw. Güterverkehr reduzieren?	Bitte auswählen	Bearbeiten				
Öffentlichkeitsarbeit & Förderungen	11	Kann mit dem Projekt öffentlichkeitswirksam für mehr Klimaschutz bei der Bevölkerung und der Verwaltung geworben werden? Auch durch Förderungen oder Abgaben für Ver- und Entsorgung.	Bitte auswählen	Bearbeiten				




Die eingeblendeten Fragen jedes Themas sind durch Klicken von „ja/vielleicht“ oder „nein“ zu bearbeiten. Durch das Klicken von „Nein“ wird diese Frage in hellgrauer Schrift angezeigt und damit als nicht relevant gekennzeichnet. Mit der Auswahl von „Ja/Vielleicht“ öffnen sich die Detailfragen. Unter "Hilfe" finden sich erklärende Hilfetexte zu den Fragen. Sind alle Detailfragen beantwortet wird mit "Weiter/Schließen" beendet. Wenn rote oder gelbe Ampeln vorhanden sind, zeigt es die Alternativenprüfung.

4.2.3. Kriterienkatalog – Kriterien für die Einstufung

Für die Einstufung eines Beschlusses nach Klimarelevanz gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten.

- 1) Der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin ist selbst dafür verantwortlich, eine Bewertung der Klimaschädlichkeit vorzunehmen, wie z. B. im Tool Klimawirkungsprüfung des Klimabündnisses Deutschland³. Dazu ist allerdings eine entsprechende Expertise der Sachbearbeiter im Bereich der Klimaschutzbilanzierung o.ä. erforderlich, was im Normalfall nur bei einer Prüfung und Bewertung durch eine zentrale Klimaschutzeinheit möglich ist. In Krems ist das wie in den meisten Städten und Gemeinden Österreichs nicht der Fall. Daher wurde in diesem Projekt ein anderer Weg beschritten - siehe 2).
- 2) Der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin wird nach Kriterien befragt, die er/sie im Normalfall bei der Vorbereitung des Beschlusses leicht eingeben kann. Z. B. bei einem Bauprojekt die Bruttogeschoßfläche, bei einem Verkehrsprojekt die Anzahl zusätzlicher Stellplätze oder bei einem Beschaffungsprojekt der Anteil, nach bestimmten Richtlinien eingekauften/beschafften Produkten. Im Regelfall benötigt man auch keine exakten Werte sondern man wählt per Dropdown aus vorgegebenen Kategorien. Immer steht auch die Auswahl „nicht relevant“ zur Verfügung, wenn die Detailfragestellung für das zu bewertende Vorhaben eben nicht relevant ist. Mit diesen Informationen nimmt das Tool selbstständig eine Einstufung des möglichen CO₂-Effekts vor. Ist der Effekt über einem bestimmten Schwellenwert, dann ist der geplante Beschluss erheblich klimarelevant (rote Ampel).




Nach jeder Beantwortung einer Detailfrage wird die Klimarelevanz sofort in Form eines Ampelsystems angezeigt. Für den Bereich der negativen Klimaauswirkungen (Klimaschaden) in den Fragen 1 bis 6 gilt:

-  Grüne Ampel signalisiert: Der Beschluss ist wenig klimaschädlich.
-  Gelbe Ampel signalisiert: Der Beschluss ist klimaschädlich (mittlere Klimarelevanz).
-  Rote Ampel signalisiert: Der Beschluss ist sehr klimaschädlich (hohe Klimarelevanz).




Die Schwellenwerte für das Ampelsystem sind von der Einwohnerzahl abhängig:

- Einwohnerzahl unter 5000 Einwohner:
Grüne Ampel: < 1 t / Gelbe Ampel: 1 - 20 t / Rote Ampel: > 20 t CO₂ auf Lebensdauer
- Einwohnerzahl von 5.000 bis 10.000 Einwohner:
Grüne Ampel: < 3 t / Gelbe Ampel: 3 - 60 t / Rote Ampel: > 60 t CO₂ auf Lebensdauer
- Einwohnerzahl ab 10.000 Einwohner:
Grüne Ampel: < 5 t / Gelbe Ampel: 5 - 100 t / Rote Ampel: > 100 t CO₂ auf Lebensdauer

Für den Bereich der positiven Auswirkungen (Klimanutzen) in den Fragen 7 bis 12 gilt:

-  Ein stark lachender Smiley signalisiert, dass das Potenzial für Klimaschutz gut genutzt wird.
-  Ein normal lachender Smiley signalisiert, dass das Potenzial für Klimaschutz teilweise genutzt wird.
-  Ein neutraler Smiley signalisiert, dass das Potential für Klimaschutz wenig oder gar nicht genutzt wird.

Dazu passend gibt es für die Kompensationsmaßnahmen auch ein Ampelsystem, nämlich

-  Grüne Ampel auf sehr hellgrünem Hintergrund signalisiert: Der Beschluss hat geringen Klimanutzen.
-  Grüne Ampel auf hellgrünem Hintergrund signalisiert: Der Beschluss hat mittleren Klimanutzen.
-  Grüne Ampel auf dunkelgrünem Hintergrund signalisiert: Der Beschluss hat hohen Klimanutzen.

Die Schwellenwerte sind die gleichen wie beim Ampelsystem:

- Einwohnerzahl unter 5000 Einwohner:
geringer Klimanutzen < 1 t / mittlerer Klimanutzen 1 - 20 t / hoher Klimanutzen > 20 t CO₂ auf Lebensdauer
- Einwohnerzahl von 5.000 bis 10.000 Einwohner:
geringer Klimanutzen < 3 t / mittlerer Klimanutzen 3 - 60 t / hoher Klimanutzen > 60 t CO₂ auf Lebensdauer
- Einwohnerzahl ab 10.000 Einwohner:
geringer Klimanutzen < 5 t / mittlerer Klimanutzen 5 - 100 t / hoher Klimanutzen > 100 t CO₂ auf Lebensdauer

Da manche Beschlüsse eine langfristige Auswirkung haben (z.B. Versiegelung), andere nur einmalig wirken (Festivität), wird, um eine Vergleichbarkeit der Auswirkungen zu gewährleisten, die jeweilige Lebensdauer einbezogen. Das heißt bei einer Heizung werden die Emissionen auf eine angenommene Dauer von 20 Jahren bezogen usw. Eine Information über die in der CO₂-Einstufung berücksichtigte Zeitdauer ist jeweils aktuell in der Anleitung des Tools enthalten.

In der Folge wird der Ablauf am Beispiel der Frage 1 nach zusätzlicher fossiler Energie, die durch ein Bauprojekt verursacht wird, gezeigt.

Fossile Energie

1. Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht? ja /vielleicht nein **Weiter/Speichern**

1.1 Wird mit fossiler Energie (Öl, Gas) geheizt? Für welche zusätzliche Bruttogrundfläche? Hilfe nicht relevant m² BGF


1.2 Wird Strom mit fossilem Anteil genutzt? Für welche zusätzliche Bruttogrundfläche (Berechnung für Wohngebäude siehe Hilfe)? Hilfe < 23 m² BGF

Detailfragen

1.3 Werden für Prozesswärme zusätzlich fossile Brennstoffe verbraucht? In welcher Höhe (geschätzt)? Hilfe 900 - 19000 kWh

1.4 Wird für einen Prozess / ein Vorhaben zusätzlich Strom mit fossilen Anteilen verwendet? In welcher Höhe (geschätzt)? Hilfe > 46000 kWh

Anmerkungen |



Falls das neue Gebäude mit fossiler Energie beheizt werden soll, muss der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin die geplante BGF (Bruttogeschossfläche) des neuen Gebäudes in Feld 1.1 auswählen und das Tool schätzt den CO₂-Effekt ab. Die Einstufung der Klimarelevanz ist in Form der Ampel rechts sofort ersichtlich. Bei nicht relevant wird keine Ampel dargestellt.

4.2.4. Alternativenfindung - Auswirkungen für die Beschlussfassung

Je nach Art der Klimarelevanz ergeben sich nun folgende Prozesse für die Verwaltung.

Vorgehen bei **negativen Auswirkungen** (Fragen zur Klimaschädlichkeit 1 - 6):

- **Gelbe Ampel:** Überprüfung durch den Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin selbst, ob es Alternativen mit weniger negativen Effekten gibt, wenn möglich Änderung noch vor Vorlage zum Beschluss. Auch dazu bietet das Tool Tipps zur Alternativenfindung wie z.B. den Einsatz von Ökostrom bei hohem Strombedarf oder Prozesswärme mit erneuerbarer Energie. Hat man eine Alternative gewählt, gibt man im Tool bei der Alternativenprüfung bei der entsprechenden Detailfrage den nunmehr reduzierten Wert ein. Damit verschwindet die zuvor gelbe Ampel jetzt (siehe in der Abbildung Frage 1.3 vor und nach der Alternativenprüfung)

Das Vorhaben hat eine gewisse Klimarelevanz. Für die Fragen mit gelber oder roter Ampel wird eine Verbesserung im Bezug auf Klimaschutz empfohlen.

Alternativen um das Vorhaben klimafreundlicher umzusetzen:


ad 1.1) Heizen mit erneuerbarer Wärme z.B. Biomasse, Wärmepumpe mit Ökostrom
 ad 1.2) Nutzung von (zertifiziertem) Ökostrom oder eigene Erzeugung mit PV (als Kompensationsmaßnahme in Punkt 7.1. anrechenbar)
 ad 1.3) Technik für fossile Brennstoffe durch solche mit erneuerbarer Energie ersetzen
 ad 1.4) Ökostrom einkaufen oder erneuerbaren Strom selbst erzeugen

Angaben der Alternativen in Stichworten:


Erneuerbare Energie für die Prozesswärme

Welche Werte ergeben sich unter Berücksichtigung der Alternativen?

1.1 Wird mit fossiler Energie (Öl, Gas) geheizt? Für welche zusätzliche Bruttogrundfläche? Hilfe m² BGF

1.2 Wird Strom mit fossilem Anteil genutzt? Für welche zusätzliche Bruttogrundfläche (Berechnung für Wohngebäude siehe Hilfe)? Hilfe m² BGF 

1.3 Werden für Prozesswärme zusätzlich fossile Brennstoffe verbraucht? In welcher Höhe (geschätzt)? Hilfe kWh

1.4 Wird für einen Prozess / ein Vorhaben zusätzlich Strom mit fossilen Anteilen verwendet? In welcher Höhe (geschätzt)? Hilfe kWh 

Alternativen-Prüfung

- **Rote Ampel** (hohe Klimaschädlichkeit): Das Beiziehen der Sachbearbeiterin Klimaschutz ist in diesem Fall notwendig. In der Folge finden eine gemeinsame Bewertung und Überprüfung möglicher Alternativen mit weniger negativen Effekten statt. Am Ende kann entweder ein alternativer Beschlussvorschlag erstellt werden (wird auch im Tool eingegeben) oder eine Kompensationsmaßnahme gewählt werden, um die nicht vermeidbaren (zu) hohen CO₂-Emissionen abzumindern. Wenn weder die Alternativenprüfung Erfolg bringt noch eine Kompensation möglich ist, wird dies durch einen negativen Abschluss der Klimarelevanzprüfung angezeigt (rote Ampel nicht kompensiert).

Vorgehen bei **positiven Auswirkungen** (Fragen zum Klimaschutz 7 - 12):

Smiley 😊 : Potenzial für Klimaschutz teilweise genutzt. Überprüfung durch den Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin selbst, ob eine Alternative mit noch größerem positivem Effekt möglich ist. Auch dazu bietet das Tool Tipps zur Alternativenfindung wie z. B. Vergrößerung der ursprünglich geplanten Photovoltaikanlage, um ein Dach möglichst vollständig auszunutzen.

Smiley 😐 : Potenzial für Klimaschutz wenig oder gar nicht genutzt. Einbeziehung Sachbearbeiter/in Klimaschutz ist in diesem Fall erforderlich. In der Folge finden eine gemeinsame Bewertung und Überprüfung statt, ob eine Alternative mit deutlich positiverem Effekt umsetzbar ist. Auch dazu bietet das Tool wiederum Tipps zur Alternativenfindung wie z. B. thermische Sanierung eines Gebäudes, wo ursprünglich nur eine neue Fassadenfarbe geplant war.


4.2.5. Kompensation – Klimanutzen gleicht Klimaschaden aus

Die Fragen 7 bis 12 zum Klimanutzen können als Kompensationsmaßnahmen für negative Auswirkungen von anderen Maßnahmen verwendet werden. In den Fragen zum Klimaschaden sollte man angeben, mit welchen Kompensationsmaßnahmen man die negativen Auswirkungen kompensieren möchte.

Bei den Fragen 7 und 9 gibt es die Möglichkeit, einen positiven Klimaeffekt für Kompensationsmaßnahmen zu quantifizieren. Dazu gibt der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin die entsprechende Größe (z. B. Fläche in m²) in das Tool ein. Es erfolgt eine automatische Einstufung entsprechend der gelben Ampel bzw. roten Ampel. Dadurch ist es direkt im Tool möglich einen Klimaschaden durch einen Klimanutzen in gleicher Größe zu kompensieren.

Erneuerbare Energie

Welche Werte ergeben sich unter Berücksichtigung der Alternativen?

7.1 Kann durch Photovoltaik oder Solaranlagen erneuerbare Energie erzeugt werden? Wie viel Prozent der geeigneten Dachflächen wird zur Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt? Hilfe 


7.2 Kann durch Dämmung oder andere Maßnahmen z.B. Heizungsoptimierung, Abwärmenutzung der Heizbedarf von Gebäuden oder Anlagen reduziert werden? Für wie viel Prozent der vorhandenen BGF wird dies umgesetzt? Hilfe

7.3 Kann eine Öl- oder Gasheizung dauerhaft durch eine Hackgut- bzw. Pelletsheizung, Fernwärme oder eine Wärmepumpe ersetzt werden? Wenn es möglich ist, für wie viel Prozent der vorhandenen BGF wird dies umgesetzt? Hilfe

7.4 Kann durch den Austausch/Beschaffung von Geräten, Beleuchtung, Materialien, ... fossile Energie eingespart werden? Wie viel Prozent kann eingespart werden? Hilfe

Darstellung der Kompensationsampel bei der Nutzung dieses Vorhabens als Kompensationsmaßnahme. Bitte Werte eintragen.

7.1a Wird durch thermische Solaranlagen erneuerbare Wärme erzeugt? Wie viel m² Solarfläche wird ungefähr errichtet? m²

7.1b Wird durch Photovoltaik erneuerbarer Strom erzeugt? Wie viel m² Photovoltaikfläche wird ungefähr errichtet? Hilfe m² 

GEMEINSAME AMPEL FÜR FRAGE 7.1a und 7.1b

7.2 Wurde durch Dämmung oder andere Maßnahmen z.B. Heizungsoptimierung, Abwärmenutzung der Heizbedarf von Gebäuden oder Anlagen reduziert? Für wie viele m² BGF wurde dies ungefähr umgesetzt? m²

7.3 Wurde eine Öl- oder Gasheizung dauerhaft durch eine Hackgut- bzw. Pelletsheizung, Fernwärme oder eine Wärmepumpe ersetzt? Für wie viele m² BGF wurde dies ungefähr umgesetzt? m²

7.4 Kann durch den Austausch/Beschaffung von Geräten, Beleuchtung, Materialien, ... fossile Energie eingespart werden? Wie viel MWh (=1000 kWh) kann auf die Lebensdauer ungefähr eingespart werden? Hilfe MWh





In diesem Beispiel wird zusätzlich eine thermische Solaranlage mit 30m² und eine Photovoltaik-Anlage mit 40m² errichtet. Man erhält einen Klimanutzen, der einen Klimaschaden (rote Ampel) im Projekt kompensieren kann (siehe Beschlussampel).

Bei den Fragen 8,10,11 und 12 geschieht die Einstufung bei Nutzung als Kompensation automatisch durch das Tool, da hier nur qualitative Einstufungen möglich sind.

4.2.6. Beschlussampel – das Übersichtsblatt für den Abschluss der Klimarelevanzprüfung

Nach Bearbeitung der im jeweiligen Themenbereich vorgesehenen Fragen und etwaiger Alternativenfindung durch den/die Sachbearbeiter/in alleine (bei mittlerer Klimarelevanz – gelbe Ampel) oder gemeinsam mit dem/der Sachbearbeiter/in Klimaschutz (bei hoher Klimarelevanz – rote Ampel) findet man auf der abschließenden Seite ein Übersichtsblatt über etwaige verbliebene gelbe oder rote Ampeln, sowie die von den SachbearbeiterInnen vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen.

Das Prüfungsergebnis wird automatisch voreingestellt. Wenn keine rote Ampel verblieben ist, wird die Klimarelevanzprüfung positiv abgeschlossen, bei einer roten Ampel ohne Kompensation negativ. Für den Fall einer verbliebenen roten Ampel, die jedoch ausreichend kompensiert wird, wird die Klimarelevanzprüfung „positiv trotz negativer Klimaauswirkungen“ abgeschlossen. Mit drei übrig gebliebenen mittelgrünen Kompensationsampeln kann auch eine rote Ampel kompensiert werden. Das vorgeschlagene Prüfungsergebnis kann händisch geändert werden, dies muss aber dann unter Prüfungsanmerkungen begründet werden.

Klimarelevanz Beschlussampel					
	Zur Projektbeschreibung	Zu den Prüfungsfragen	Prüfung speichern	Prüfung beenden und Beschlussampel drucken	
Projektname:	Neubau Kindergarten		Projektnr. /Geschäftszahl	123	
Abteilung:	Baudirektion		Datum:	12.01.2023	
Sachbearbeiter/in:	Anna Musterfrau				
Projektbeschreibung:					
Prüfungsergebnis:	Klimarelevanzprüfung positiv trotz negativer Klimaauswirkungen			Ampel:	
Prüfungsanmerkungen:				Geprüft durch Klimaschutz-Sachbearbeiter/in:	Ja
Fossile Energie	1	Wird durch das Vorhaben zusätzlich fossile Energie (Öl, Gas, Kohle, fossiler Strom) in einem Gebäude oder einer Anlage verbraucht?		Klimaschaden:	hoch
	1.3.	Werden für Prozesswärme zusätzlich fossile Brennstoffe verbraucht? In welcher Höhe (geschätzt)?	900 - 19000	kWh pro Jahr	
	1.4.	Wird für einen Prozess / ein Vorhaben zusätzlich Strom mit fossilen Anteilen verwendet? In welcher Höhe (geschätzt)?	> 46000	kWh pro Jahr	
Erneuerbare Energie	7.	Kann durch das Vorhaben erneuerbare Energie (Biomasse, Sonne, Umgebungswärme) erzeugt oder fossile Energie eingespart werden (Dämmung, Heizungstausch, ...)?		Klimanutzen:	hoch
	7.1a	Wird durch thermische Solaranlagen erneuerbare Wärme erzeugt? Wie viel m ² Solarfläche wird ungefähr errichtet?	30	m ²	
	7.1b	Wird durch Photovoltaik erneuerbarer Strom erzeugt? Wie viel m ² Photovoltaikfläche wird ungefähr errichtet?	40	m ²	
		GEMEINSAME AMPEL FÜR FRAGE 7.1a und 7.1b			

In diesem Beispiel hat das geplante Projekt eine hohe negative Klimarelevanz, da Strom mit fossilen Anteilen verwendet wird (siehe rote Ampel bei Klimaschaden). Gleichzeitig schafft das Projekt über die thermische Solaranlage und die Photovoltaikanlage einen gleichwertigen Klimanutzen (Ampel in dunkelgrünem Feld bei Klimanutzen). Daher ist das Prüfungsergebnis „Klimarelevanzprüfung positiv trotz negativer Klimaauswirkungen“.

Um das Projekt abzuschließen, muss man zuerst die Prüfung speichern. Hierfür kann im Tabellenblatt „Themenzuordnung“ ein Speicherort für die Beschlussprüfung voreingestellt werden. Wenn hier nichts steht, dann muss ein Speicherort ausgewählt werden. Erst nach dem Speichervorgang kann man die Prüfung beenden und die Beschlussampel als pdf-File speichern und anschließend ausdrucken.

Abschluss der Klimarelevanzprüfung:

- Bei verbliebener **gelber** Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch den/die **Sachbearbeiter/in der Fachabteilungen**.

- Bei **roter** Ampel: Abschluss der Klimarelevanzprüfung durch den/die **Sachbearbeiter/in Klimaschutz** notwendig.

Die Beschlussampel dient zum **Abschluss der Klimarelevanzprüfung** und muss dem Beschlussakt beigefügt werden. Damit ist der Vorgang der Klimarelevanzprüfung abgeschlossen.

Literaturverzeichnis

- 1** Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften, Deutscher Städtebund und Verein für Urbanistik, 2019

- 2** Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz, Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, 2019

- 3** Klimawirkungsprüfung des Klimabündnis Deutschland, am 14.1.2021 auf <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden/klimawirkungspruefung.html>, 2021



* Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

In allen Regionen vertreten.

***Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ**
Grenzgasse 10
3100 St. Pölten
T +43 2742 219 19
F +43 2742 219 19-120
office@enu.at

Büro Amstetten
Wiener Straße 22/1.OG/6
3300 Amstetten
T +43 7472 614 86
F +43 7472 614 86-620
amstetten@enu.at

Büro Hollabrunn
Bahnstraße 12
2020 Hollabrunn
T +43 2952 43 44
F +43 2952 43 44-820
hollabrunn@enu.at

Büro Mödling
Wiener Straße 2/Top 1.03
2340 Mödling
T +43 2236 86 06 64
F +43 2236 86 06 64-518
moedling@enu.at

Büro Wr. Neustadt
Bahngasse 46
2700 Wiener Neustadt
T +43 2622 26 950
F +43 2622 26 950-418
wr.neustadt@enu.at

Büro Zwettl
Weitraer Straße 20a
3910 Zwettl
T +43 2822 537 69
F +43 2822 537 69-718
zwettl@enu.at